

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 35

Artikel: Oberst Karl Pfyffer von Altishofen und das Löwendenkmal in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

päcks und Sattelzeugs völlig frei dem jenseitigen Ufer zu; nur die an der Spitze schwimmenden Pferde wurden von Mannschaften, die in kleinen Booten folgten, geführt. Die fortgesetzten Uebungen haben den Pferden die Scheu vor dem Wasser benommen. Die Mannschaften wurden auf Kähnen befördert; einige Kavalleristen durchschwammen die ziemlich breite Wasserfläche im Badekostüm, einer sogar mit Reithose und den schweren Stiefeln bekleidet. Nach einigen Stunden stand das ganze Regiment marschbereit auf der Dorfstrasse in Nieder-Neuendorf und bezog sodann hinter Hennigsdorf ein Bivouak, aus welchem es gegen Abend auf einer inzwischen über die Havel geschlagenen Brücke den Fluss überschritt und dann nach Berlin zurückkehrte.

Eine andere interessante Uebung sei noch erwähnt, welche der Direktor der Zentral-Turnanstalt zwischen Kavallerie-Offizieren auf ihren Pferden und Infanterie-Offizieren auf dem Velociped anstellen liess. Der der Uebung zu Grunde liegende Gedanke war die Ueberbringung von Meldungen von verschiedenen Orten nach Berlin bezw. Weissensee. Die verschiedenen Linien waren: Straussberg-Weissensee mit 37 Kilometer Entfernung, Eberswalde-Weissensee und Freienwalde-Weissensee mit je 50 Kilometer. Die Reiter kamen zwar im Allgemeinen zuerst an, aber zum Theil mit nur geringem Vorsprung. Auf den grössten Entfernungen von etwa 50 km ritten zwei Kavallerieoffiziere gegen drei Radfahrer, von denen einer unterwegs mit der Maschine einen Unfall hatte, die beiden andern Infanterielieutenants durchliefen die Strecke in 210 bezw. 128 Minuten. Die beiden Reiter, ein Husaren- und ein Kürassieroffizier, kamen 7 Minuten vor dem ersten Radfahrer an. Sie hatten auf der ganzen Strecke nur 15 Minuten Schritt geritten.

Ueber die neue Stahllanze der Kavallerie hört man immer noch ungünstige Urtheile fällen. Sie entspricht noch nicht den Anforderungen, welche an diese Waffe gestellt werden müssen. Ein grosser Uebelstand ist der, dass sich die Lanze verhältnissmässig leicht krumm biegt, besonders in den Händen der schweren Mannschaften der Ulanen und Kürassiere. Auch bei den Waldattacken biegt sich die Lanze krumm, sobald der Reiter zwischen den Bäumen stecken bleibt; hierdurch kann der letztere leicht zu Falle kommen und verunglücken, während die Holzstange in gleichem Falle einfach zerbrechen würde. Ein zweiter Uebelstand ist der, dass sowohl beim Exerzieren als auch, wenn die Lanze im Steigbügel steht, sich von der hintern Hälfte derselben der Lack abreibt; an den blossen Stahl setzt sich dann durch den

Regen oder auch durch feuchte Hände Rost an, und es entstehen Rostflecken an der Uniform. Es ist nicht unmöglich, dass man aus den angegebenen Gründen über kurz oder lang wieder zur Holzlanze zurückkehrt. Unserer leider unmassgeblichen Ansicht nach bildet die Lanze ein Impediment für den Kavalleristen, welches man nach den Erfahrungen des nächsten Krieges, wenn dieselben nicht besonders eklatante Erfolge in Attacken mit der Lanze aufweisen, wieder fallen lassen wird. Sy.

Oberst Karl Pfyffer von Altishofen und das Löwendenkmal in Luzern.

Zur Feier des siebenzigjährigen Bestandes der Kunstgesellschaft der Stadt Luzern ist von Herrn Dr. phil. Theodor von Liebenau eine Schrift unter obigem Titel veröffentlicht worden. *) Sehr entsprechend dem Anlass enthält diese eine kurze Lebensbeschreibung ihres Stifters und eine Darstellung des Entstehens jenes schönen Werkes, zu welchem er die Anregung machte und welches die damals junge Gesellschaft nach besten Kräften fördern half.

Aus dem Vorwort erfahren wir, dass die Gründung der Gesellschaft 1819 stattfand und die Blüthe derselben in die Zeit ihres Entstehens fiel. Die Gesellschaft darf stolz darauf sein, dass sie den Gedanken des Obersten Pfyffer auffasste, denn, wie der Verfasser mit einigem Recht bemerkt, immer noch ist dieses Denkmal das interessanteste Monument der Schweiz.

Wir wollen hier einen kurzen Abriss der Schrift, welche im Buchhandel nicht erhältlich ist, folgen lassen.

Karl Pfyffer von Altishofen wurde am Weihnachtmorgen (den 25. Dezember) 1771 als das einzige Kind des luzernerischen Rathsherrn und Landvogtes Anton Pfyffer und der Maria Barbara Bachmann an-der-Letz von Glarus geboren. Schon im sechsten Altersjahr verlor Karl seinen Vater. Als die Mutter bald darnach eine den Anschauungen der Anverwandten wenig entsprechende Ehe einging, nahm der Oheim des Knaben, Benedikt Pfyffer von Altishofen, Abt des Klosters St. Urban, den kleinen Karl zu sich. In dem durch Reichthum und edle Gastfreundschaft bekannten luzernerischen Cisterzienserkloster wurde der junge Pfyffer vom Prälaten verarztet. Die alten Konventualen sahen begreiflicherweise den muthwilligen Knaben nicht gerne, dem der Abt die vollste Freiheit gestattete. Weitere Angaben über die Jugendzeit wollen wir übergehen. — Nachdem später die Jesuiten in Freiburg ihr Erziehungstalent an Pfyffer vergeblich versucht hatten, wurde er

*) Luzern, Buchdruckerei der Gebrüder Räder. 1889. 4^o. 48 S.

durch Oberst Niklaus von Bachmann an-der-Letz in der Militärschule von Paris untergebracht. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hatte Frankreich keine Schlacht geschlagen, in welcher nicht Glieder der Familie Pfyffer unter seinen Fahnen gefochten hatten. In Paris wurde Pfyffer Mitschüler des jungen Napoleon Bonaparte. Allein Pfyffer brachte von den Klosterschulen zu wenig Vorkenntnisse mit, um in der Pariser Militärschule den Wünschen des Obersten Bachmann entsprechende Fortschritte zu machen. Dagegen erwarb er sich gründliche Kenntniss der französischen Sprache. Gardemajor Karl von Bachmann verschaffte seinem Neffen 1787 eine Stelle als Unterlieutenant im schweizerischen Garderegiment in Paris und sorgte wie ein Vater für ihn.

1792 befand sich Pfyffer mit einigen Kameraden auf Befehl des Königs in der Schweiz. Dadurch entging er dem Schicksal, welches das Garderegiment traf. In Luzern erhielt er Kunde von der Auszeichnung desselben bei der Vertheidigung der Tuilerien und dem Gemetzel, welchem dasselbe zum Opfer gefallen, als es auf Befehl des Königs inmitten erfolgreichen Widerstandes die Waffen niederlegen musste.

Schon damals hatte der reichbegüterte junge Mann die Absicht, seinen Waffengefährten, die in treuer Pflichterfüllung gefallen waren, in Luzern ein Denkmal zu setzen und trat zu diesem Zweck mit mehreren Künstlern in Verbindung. Einstweilen musste die Sache unterbleiben. Graf Zimmermann von Hilferdingen, in dessen Kompagnie Pfyffer in Paris gedient hatte, erhielt 1793 vom Rathe von Luzern die Bewilligung, ein Regiment für den König von Sardinien zu werben. Pfyffer erhielt eine Hauptmannsstelle. Im Juli 1793 stand das Regiment bereits in Piemont und zwar bei der Armee des Herzogs von Aosta. Beschwerliche Märsche wechselten mit kleinen Gefechten. Ueber die folgenden Kriegsjahre und die Schicksale des Regiments in dieser Zeit wird in der Schrift nichts berichtet. Nur wird gesagt: „General Joubert nahm im raschen Siegeslaufe in den ersten Dezembertagen des Jahres 1798 das durch Natur und Kunst befestigte Piemont ein. In Folge eines nächtlichen Ueberfalles fiel am 8. Dezember das Regiment Zimmermann in französische Kriegsgefangenschaft. — Nach einem Vertrag mit dem König sollten die fünf Schweizerregimenter Zimmermann, Bachmann, Ernst, Belmont und Christ in französische Dienste treten. General Zimmermann und Hauptmann Pfyffer weigerten sich dieses zu thun und wurden nach der Schweiz entlassen.“

Als im Mai 1800 General Bachmann an-der-Letz für Oesterreich ein Schweizerregiment er-

richtete, trat Hauptmann Pfyffer in dasselbe ein. Im Herbst befehligte General Bachmann die Avantgarde des österreichischen Verbindungskorps im Tirol. In der eiskalten Nacht vom 7. auf den 8. Dezember, in welcher 300 Schweizern die Hände und Füsse erfroren, wurden die französischen Truppen im Oberengadin, bei ihnen die unüberwindliche Brigade, gefangen gemacht. Hauptmann Pfyffer erhielt bei der Erstürmung der Eisschanze einen Säbelhieb über den Kopf, der ihm lange Jahre noch periodische Kopfschmerzen verursachte.

Nach der Schlacht von Hohenlinden kam 1801 der Friede von Lunéville zu Stande. In Folge dieses Friedens wurde das Regiment Bachmann abgedankt und Hauptmann Pfyffer entschloss sich, in sein Vaterland zurückzukehren. Einen vortheilhaften Antrag, mit seiner Kompagnie in englische Dienste zu treten, lehnte er ab. In Luzern fand er seine Güter von der helvetischen Regierung unter Sequester gelegt. Es gelang ihm bald wieder, in den Besitz seines durch eine Unzahl Einquartierungen freilich etwas geschwächten Vermögens zu gelangen. Jedoch wurde er, als eifriger Gegner des Einheitsystems längst bekannt, wie billig scharf beobachtet.

An den politischen Ereignissen betheiligte er sich nicht. Selbst als nach Abzug der Franzosen 1802 der sog. Stecklikrieg ausbrach und die helvetische Regierung nach dem Kanton Lemman floh, blieb Pfyffer ruhiger Zuschauer. „Thatsache ist, dass Pfyffer sich an der Aktion erst betheiligte, als gewiegte Staatsmänner, wie alt Schultheiss Krus, die Zügel der Regierung ergriffen hatten. Ohne seine Veranlassung wurde er vor den provisorischen Zentralausschuss beschieden. Der Präsident desselben, der ehrwürdige Schultheiss Krus, theilte ihm mit, er sei zum Kantonaloberst und Mitglied des eidg. Kriegsrathes ernannt, in welcher Eigenschaft er sogleich nach Bern abgehen und das Geldkontingent des Kantons an die eidgenössische Kriegskasse zu überbringen habe. Ferner erhielt er die Instruktion, allen Entschlüssen beizustimmen, welche die Rettung des Vaterlandes erfordern mögen.“

Pfyffer reiste sofort nach Bern ab und betheiligte sich an der Thätigkeit des Kriegsrathes. „Als einige helvetische Offiziere durch General Aufdermauer von Schwyz kapitulationswidrig als Kriegsgefangene behandelt wurden, sprach Oberst Pfyffer in der Sitzung des Kriegsrathes sich frei und offen dagegen aus.“

„Ebenso unerwartet als plötzlich erschien am 5. Oktober in Bern der Adjutant des ersten französischen Konsuls, General Rapp. Er hatte bereits mit General Bachmann einen Waffenstillstand zu Gunsten der allseitig in die Enge getriebenen helvetischen Regierung abgeschlossen

und forderte nun im Namen seines Gebieters die Regierung in Bern auf, sich sogleich aufzulösen und binnen fünf Tagen die Bundestruppen abzu-danken.“

Sogleich wurden die Herren von Thormann und von Tschärner von der Berner Regierung beauftragt, der in Schwyz versammelten Tagsatzung die Hiobsbotschaft zu überbringen. Auch der eidgenössische Kriegs-rath ordnete zwei Mitglieder, den Obersten von Freuler und den Interimspräsidenten dahin ab. Vor dem Abgehen wurde die Abordnung von General Rapp empfangen.

Es wird dann erzählt, wie es Oberst Pfyffer gelungen, den General von der Absicht abzubringen, die sechs Halbbrigaden, welche die Schweiz in französischen Dienst stellen musste, zur Verfügung der helvetischen Regierung zu stellen, was ohne Zweifel zum Kampf von Eidgenossen gegen Eidgenossen geführt hätte. Er brachte dem General Rapp die Ueberzeugung bei, dass Bachmann sich gegen jede noch so überlegene Macht vertheidigen werde, da er Soldat und Schweizer sei und seine Pflicht in vollem Umfang thun werde. General Rapp schien überrascht und versprach, dass bis zu der Rückkehr der Abgeordneten von der Tagsatzung nichts Feindliches vorkommen solle.

Der Verfasser beschreibt den günstigen Eindruck, welchen Pfyffer von der Tagsatzung und dem Volke von Schwyz empfing.

„Nach einigen Tagen wurde die Deputatschaft wieder vorberufen und Oberst Pfyffer erhielt von der Tagsatzung den Auftrag dem General Rapp zu erklären: der Uebermacht werde man weichen, indessen werde sich die Tagsatzung schriftlich an den ersten Konsul wenden, und dem Bundesgeneral werde man den Umständen angemessene Instruktionen senden u. s. w.

„Der Oberst verlangte schriftliche Instruktionen; sie wurden ihm aber verweigert und überdies sogar eingeschärft, er solle in keinem Falle eine schriftliche Erklärung abgeben.

„Mit einem einfachen Beglaubigungsschreiben versehen, eilte Oberst Pfyffer mit seinen Kollegen nach Bern zurück. General Rapp verlangte das Schreiben der Tagsatzung ab und als er erfuhr, dass diese, das Kreditiv ausgenommen, dem Gesandten nichts Schriftliches mitgegeben, erklärte er, dass er genöthigt sei, sogleich, heute noch den Befehl an die französischen Truppen abzusenden, dass sie ohne Verzögerung in die Schweiz einrückten. Endlich wollte er sich damit begnügen, wenn Oberst Pfyffer ihm schriftlich gebe, was er ihm mündlich gesagt habe. — Dieses verstieß gegen die erhaltenen Instruktionen, aber ein neuer verderblicher Krieg mit den traurigsten Folgen musste abgewendet werden. Pfyffer gab die schriftliche Erklärung ab, theilte

ihren Inhalt vorerst dem eidg. Kriegs-rath mit, welcher diese genehmigte und nur eine kleine Aenderung vornahm. — In einer Stunde erhielt General Rapp, wie er verlangt hatte, das Schreiben zurück.

„Der eidg. Kriegs-rath reiste nach Schwyz ab; der grösste Theil der Bundesarmee zog hinter die Reuss.

„General Ney an der Spitze von 20,000 Franzosen rückte am 14. Okt. 1802 aus dem Elsass in die Schweiz; ein französisches Truppenkorps besetzte Lugano, ein anderes ging über den Splügen nach Graubünden. Die Tagsatzung löste sich auf und die Bundesarmee wurde entlassen.“

Oberst Pfyffer erhielt den Auftrag, dem General Ney die Anzeige hievon zu überbringen und mit ihm über verschiedene wichtige Punkte in Unterhandlung zu treten. Er eilte nach Bern. Hier wurde ihm ein eigenthümlicher Empfang zu Theil. Der Verfasser erzählt:

„Ney war eben zu Tisch mit Offizieren der helvetischen Auxiliar-Truppen, die durch ihre schadenfrohen Minen gleich beim Eintritte deutlich verriethen, dass es darauf möchte abgesehen sein, den Oberst in Verlegenheit zu setzen: „Mit welchem Recht,“ begann der französische General in barschem Tone, „hat die Tagsatzung eine Regierung gestürzt, die von Seiten Frankreichs unterstützt war?“ — „General,“ antwortete Oberst Pfyffer, „mit dem nämlichen Recht, mit welchem der erste Konsul soeben das französische Direktorium, welches uns diese Regierung aufgedrungen, ohne viele Komplimente ausgejagt hat. Uebrigens ist mein Auftrag an den französischen General derart,“ fuhr er fort, sich gegen die Offiziere auf's höflichste verbeugend, „dass er vor so zahlreicher Gesellschaft nicht erörtert werden kann.“

„Ich werde Sie also später rufen lassen, mein Herr!“ antwortete Ney etwas betroffen. Wirklich wurde Pfyffer nach Verlauf von zwei Stunden in das Kabinet des französischen Generals berufen, der sich nun ganz freundlich und zuvorkommend benahm. „Es freut mich, lieber Oberst, dass die Tagsatzung den klugen Gedanken gehabt hat, eine Militärperson an mich abzuordnen. Vor acht Tagen würde dieser Gedanke gute Folgen gehabt haben, nun ist aber der Konsul ziemlich aufgebracht.“ *) Der Oberst bemerkte, dass es Pflicht der Tagsatzung gewesen sei, die Ehre der Nation zu retten und ihre Rechte für spätere Zeiten zu reserviren: die Ehre sei ja doch das einzige, das Rapinat

*) In einer Note wird bemerkt: Offenbar eine Anspielung auf die Mission des Civilkommissärs Pfister von Schaffhausen, über den sich Rapp in einer Note vom 23. Oktober bei Napoleon beklagte. Monnard IV, 326. Muralt: Hans von Reinhard, S. 77.

und Konsorten nicht habe mitnehmen können. „Aber,“ unterbrach ihn Ney lächelnd, „Sie haben heute den Herren den Spass verdorben, Sie hätten erschrecken sollen.“ — „Das Erschrecken ist ebenso wenig schweizerisch als französisch“, entgegnete der Oberst.

„General Ney genehmigte hierauf alle Artikel, welche sich mit seinen Verhaltensbefehlen nur einigermaßen vertrugen und strich aus eigenem Antrieb den Namen des Obersten von der Liste der Geiseln, die nach Aarburg transportirt werden sollten.

„Sicher war es von der Tagsatzung sehr zweckmässig, einen wirklichen Soldaten an den französischen General abzuordnen, denn Soldaten verständigen sich leicht unter einander.

„Pfyffer kehrte nach Luzern zurück und wurde bei Einführung der Mediationsverfassung 1803 in den kleinen Rath gewählt und ihm u. A. die Präsidentschaft der Kriegskammer übertragen.

„Als Militär-Direktor suchte Pfyffer das Zeughaus, das durch wiederholte Plünderung viel gelitten hatte, wieder in bessern Stand zu stellen. Allein hier stiess er, obgleich die vorhandenen Waffen nicht einmal zur Ausrüstung des ersten Auszuges hinreichten, auf die ärgste Opposition.

„Wie Zürich und Bern, scheint auch Luzern vor der Staatsumwälzung einen grossen Vorrath von Geschützen besessen zu haben. Pfyffer reklamirte von den helvetischen Truppen in andere Orte verschleppte 82 Kanonen, 8 Mörser, 3 Petarden und 5398 Gewehre.“

Wir müssen die Erzählung der Parteiuntriebe und Intriguen hier übergehen. Oberst Pfyffer blieb von letztern nicht verschont und wurde sogar in einen Hochverrathsprozess verwickelt, aber 1805 freigesprochen. „Aus Rache wurden die Appellationsrichter, die Pfyffer freigesprochen hatten, bei der nächsten Erneuerungswahl beseitigt. Pfyffer wurde 1806 wohl in den Grossen Rath, aber nicht mehr in den Kleinen Rath gewählt. Als 1814 die Bauern-Regierung gestürzt wurde, betheiligte sich Pfyffer bei der Aufhebung der Regierungsräthe im Sitzungslokale.

1829 beantragte Pfyffer im Grossen Rath Revision der Verfassung von 1814. Sein Antrag fand keinen Anklang, und im folgenden Jahre 1830 erlag die Regierung der Rückwirkung der Julirevolution.

Es wird erwähnt, dass Pfyffer Mitstifter der Theater-, Musikliebhaber- und Lesegesellschaft war und seit 1828 ein Volksblatt: „Der Waldstätter-Bote“ herausgab. Als letzteres 1830 die Regierungsmaximen zu kritisiren wagte, wurde er mit unerhörter Wuth verfolgt und in Pressprozesse verflochten. 1832 wurde er wegen eines von Landrichter Lusser herrührenden Artikels zu 100 Tagen Gefängniss verurtheilt.

Pfyffer zog in freiwillige Verbannung nach Schwyz und dann nach Altdorf. Er kehrte erst 1834, nachdem der Grosse Rath die Begnadigung ausgesprochen hatte, nach Luzern zurück. Schon im Jahr zuvor hatte er sich von der Redaktion zurückgezogen.

Neben seiner politischen Thätigkeit widmete sich Pfyffer eifrig Studien über Geologie, Mineralogie, Zoologie, sowie solchen über Kunst- und Literaturgeschichte und Technologie. Gerne theilte er die Resultate seiner Forschungen Gelehrten mit und deswegen wurde er auch zum korrespondirenden Mitglied der ökonomisch-technischen Gesellschaft zu Frankfurt a./M. ernannt.

Mit diesen naturwissenschaftlichen Studien ging Hand in Hand die Anlegung eines Naturalienkabinetts, das besonders reich an Mineralien, Käfern und Schmetterlingen war. Eine besondere Liebhaberei hatte er für den Magnetismus, über welchen er mit Messmer und Andern korrespondirte und selbst einige Schriften herausgab. Da in seiner Jugend viel von St. Germain, Cagliostro und Andern solchen Künstlern gesprochen wurde, mag dieses erklärlich sein.

Am 12. November 1840 starb Oberst Pfyffer in Luzern in Folge eines Schlaganfalles.

Pfyffer war Ritter des französischen Ludwig-Ordens und des piemontesischen Lazarus-Ordens. Sein Hauptverdienst war die Gründung des Löwendenkmals in Luzern. Mit diesem beschäftigt sich der zweite Theil der Schrift. In kurzen Zügen wird an den Heldenmuth, welchen die Schweizergarde am 10. August 1792 an den Tag legte, erinnert. Es folgt dann eine ausführliche Darstellung, wie der Gedanke Pfyffers, seinen gefallenen Kameraden ein Denkmal zu errichten reifte, wie er Freunde dafür zu begeistern verstand und welche Schwierigkeiten er zu überwinden hatte.

Als besonders eifriger Förderer des Unternehmens werden genannt: in Zürich Unterschreiber J. J. Hess; in Bern der eidg. Oberst von Graffenried; in Schwyz General von Reding; in Freiburg Staatsarchivar Stutz; in Solothurn Oberst von Gibelin; in St. Gallen Landammann Müller von Friedberg; in Schaffhausen Oberst Schalch; im Aargau Oberst Schmiel; in Waadt Oberst Guiger de Prangins; in Genf Oberstlieut. Tronchin; in Paris Graf de Castella, maréchal de camp; dann werden eine Anzahl Schweizervereine aus dem Ausland genannt.

Einen der ersten Entwürfe für das Monument machte der bekannte Dichter und Künstler Martin Usteri von Zürich; andere stammten von dem Bildhauer Urs Eggenschwyler von Solothurn, Konrad Escher, L. Pfyffer von Wyhr. Da die Entwürfe schweizerischer Künstler den Oberst Pfyffer nicht befriedigten, warf er sein Auge auf den

grössten Künstler jener Zeit: den Bildhauer Thorwaldsen, einen Dänen, der sich in Rom aufhielt. Eine Reise des Schultheissen Vinzenz Rüttimann nach Rom bot Gelegenheit, mit diesem in Verbindung zu treten. Dieser begeisterte sich für die Sache und der vielbeschäftigte und an reichen Lohn gewöhnte Künstler lieferte in der Folge das Modell gegen sehr mässige Entschädigung. Für die Unterhandlungen mit Thorwaldsen hatte Bildhauer Keller aus Zürich grosse Verdienste. Von ihm rührt auch der Gedanke her, den Löwen in kolossaler Grösse in den Felsen einzuhaueu, welcher Thorwaldsen ungemein einleuchtete. 1819 war das Modell fertig. Weitere Schwierigkeiten bot die Auswahl des Künstlers, der das Modell ausführen sollte. Nach langem Suchen fiel die Wahl auf den Bildhauer Ahorn von Konstanz. Dieser begann die Arbeit am 28. März 1820 und beendete sie am 7. August 1821.

Die Kosten des Monuments beliefen sich auf 33,054 Franken. Dasselbe fand damals nicht allgemeinen Beifall. Einige fanden, dasselbe gehöre eigentlich nach Paris, und von einigen politischen Hitzköpfen wurde sogar der Versuch gemacht, das Denkmal zu zerstören. (S. 45.)

Die Künstlergesellschaft stellte Ahorn ein schönes Zeugnis aus.

Wenige Monate nach dem Tod des Obersten Pfyffer kam Thorwaldsen nach Luzern und sah am 30. Juli 1841 das erste Mal sein Kunstwerk. Die Luzerner Kunstgesellschaft bereitete ihm einen einfachen Empfang. Gegen einen Anwesenden äusserte Thorwaldsen: Das Monument wird, selbst wenn es zerbröckelt, alle andern immer noch überragen.

Thorwaldsen starb 1844 in Rom; Ahorn wurde 1833 eine Ehrenmedaille von der Künstlergesellschaft von Luzern überreicht. Derselbe starb 1856 als einfacher Steinmetz in Konstanz, wo er seit 1847 mit der Restauration des Domes beschäftigt war.

Als Beilagen zu der Schrift finden wir eine Abbildung des Modells des Löwenmonuments, umgeben von den Portraits von Oberst Pfyffer, Thorwaldsen und Lukas Ahorn; dann auf mehreren Tafeln die interessanten ersten Entwürfe von Usteri, Thorwaldsen, Escher, Eggenschwyler und Pfyffer von Wyhr.

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug 1891. Manöverleitung. Befehl Nr. 2.)

1. An *Munition* wird ausgetheilt:
Infanterie. Anszug: 130 Patronen
 Landwehr: 60 „
Kavallerie: 40 „
Genie und Infanterie-Pioniere 40 „ per Gewehrtragenden.

Artillerie: 100 Schüsse per Geschütz plus 10% Reserve.

Mit Rücksicht auf die vorhandenen Bestände von Schwarzpulver kommen bei den Uebungen der Bataillone und Regimenter des Auszuges und der Landwehr noch Exerzierpatronen mit altem Pulver zur Verwendung.

Für die Uebungen von Brigade gegen Brigade, für den letzten Tag des Vorkurses der Landwehrregimenter und für die Uebungen von Division gegen Division soll dagegen nur Munition mit neuem Pulver zur Verwendung kommen.

2. Die *Landwehr-Infanterie-Brigade* ist wie folgt zusammengesetzt:

Stab: Kommandant: Oberstbrigadier W. Am-Rhyn.
 Generalstabsoffizier: Major R. von Reding.
 Adjutant: Hauptmann A. Kindler.
 Verwaltungsoffizier: Major E. Bouvier.
 Arzt: Major Ch. Girard.
 Train-Offizier: Lieutenant A. Rauschert.

Truppen: *Infanterie-Regiment 3 L.*:

Kommandant: Oberstlieutenant Ch. Carrard; Adjutant: Hauptmann E. Bertolini.

Bataillon 7 L: Major Bron; — Bataillon 8 L: Major Lederrey; — Bataillon 9 L: Major Morel.

Infanterie-Regiment 9 L: Kommandant: Oberstlieutenant Th. Fuchs; Adjutant: Hauptmann Fr. Muheim.

Bataillon 85 L: Major Staub; — Bataillon 86 L: Major Büeler; — Bataillon 87 L: Major Muheim.

3. Die *historische Sektion des Generalstabes* besteht aus den Herren Oberstlieutenant O. Rieter, Major P. v. Cleric, Hauptmann W. Gsell, Hauptmann H. Steinbuch.

4. Als *Feld-Kommissär* wird funktioniren Herr Oberstlieutenant W. Baltischweiler von Zürich.

Als *Zivilkommissäre* sind bezeichnet:

Für den Kanton Zürich: Herr Hauptmann Hch. Büeler in Erlenbach; als dessen Stellvertreter: Herr Hauptmann A. Frauenfelder in Henggart.

Für den Kanton St. Gallen: Herr Hauptmann J. Högger in Mettendorf.

Für den Kanton Thurgau: Herr Oberstlieutenant A. Koch in Frauenfeld.

5. Als Adjutant des Schiedsrichters Herrn Oberst De la Rive tritt an Stelle des Herrn Artillerie-Major Chauvet Herr Kavallerie-Major G. v. Diessbach.

Lausanne, den 12. August 1891.

Der Manöver-Leitende:

P. Cérésolle, Oberstdivisionär.

NB. Befehl Nr. 1, § 6 c, ist wie folgt abzuändern:

„Von den Truppen der VII. Division und allfällig dieser Division zugetheilten Landwehrtruppen: ein weisses Band an der Kopfbedeckung.“

— (Truppenzusammenzug.) Die Regimentsübungen für die VI. Division finden statt am 1. und 2. September, die Brigadeübungen am 3. und 4. September. Die Regimentsübungen der XI. Brigade in der Gegend zwischen Töss und Glatt, Brütten und Bülach, der XII. Brigade in der Gegend zwischen Kohlfirst und Thur, Stammheim und Marthalen. Die Uebungen der Brigaden spielen sich ab in der Gegend zwischen Thur und Töss, Dägerlen und Flaach. Die Infanterie erhält Aermelwesten (Blousen), welche an Stelle der Waffenröcke als Diensttunee dienen. Dreimal findet die Verpflegung mit Konserven statt, am 27. August, am 6. und 10. September. Als eiserne Ration ist vom Mann während der ganzen Dauer der Manöver eine Ration Konserven mitzutragen; sie soll nur in dringenden Fällen verwendet werden, worauf deren sofortiger Ersatz beim Divisionskommissär zu verlangen ist. Diese eiserne Ration hat schliesslich